Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

10.11.2004

2128.

Schriftliche Anfrage von Doris Fiala betreffend Degenried- und Titlisstrasse, Aufhebung und Änderung von Parkplätzen

Am 18. August 2004 reichte Gemeinderätin Doris Fiala (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/434 ein:

Der Stadtrat wird gebeten folgende, die Parkplatzpolitik betreffenden Fragen zu beantworten:

- 1. Die zum Restaurant Degenried führende Strasse enthielt Parkplätze, die nun offenbar unbegründet aufgehoben worden sein sollen. Kann der Stadtrat dazu Angaben machen, ob die Vorwürfe zutreffen? Wenn Ja: Mit welcher Begründung wurden wie viele Parkplätze in der Degenried-Region aufgehoben?
- 2. Die Titlisstrasse in 8032 Zürich wurde saniert oder mindestens wurden Arbeiten an ihr durchgeführt. Offenbar wurden Änderungen an den Parkfeldern ausgeführt. Ich bitte um Angabe, um welche Änderungen es sich genau handelt und warum geändert wurde. Bei der Titlisstrasse 58 sollen zudem unmotiviert zum Einund Aussteigenlassen markierte, gelbe Parkfelder verschwunden sein. Trifft der Vorwurf aus der Nachbarschaft zu und wenn ja, wie ist die Begründung für die Änderung?
- 3. Wie viel Kosten verursachten die für Laien nicht nachvollziehbaren Veränderungen an der Titlisstrasse und waren diese effektiv nötig?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Degenriedstrasse befindet sich in einem Wasserschutzgebiet (Quellenschutz, Schutzzone II) mit Quellfassung in der talseitigen Grünfläche (Golfplatz) und dem Reservoir des Waldstücks Sonnberghölzli. Die Strassenentwässerung wird über die Böschung abgeleitet und versickert unmittelbar im Bereich der Quellfassung. Aufgrund eines Vorfalls, bei dem ein Fahrzeug bei einem Ausweichmanöver auf der Degenriedstrasse über das angrenzende Wiesenbord rutschte und sich überschlug, wobei Treibstoff und Motorenöl ins Erdreich gelangten, ersuchten die hierfür zuständigen Dienststellen die Stadtpolizei bzw. die Dienstabteilung Verkehr darum, die nötigen Massnahmen zu treffen, mithin die Parkierungsordnung an der Degenriedstrasse so anzupassen, dass das Risiko weiterer ähnlicher Vorfälle minimiert werden kann.

Bis dahin präsentierte sich die Situation nämlich so, dass an manchen Tagen die in ihren Autos anreisenden Erholungssuchenden im Waldgebiet und die Besuchenden des Restaurants Degenried jeweils jede nur mögliche Abstellmöglichkeit nutzten. Um diesem wilden Parkieren – das im Übrigen auch die jederzeit zu gewährleistende Zu- und Wegfahrmöglichkeit für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge zeitenweise verunmöglichte und auch aus diesem Grund eine Gefährdung darstellte – entgegenzutreten, musste der ruhende Verkehr durch signalisations- und markierungstechnische Massnahmen klar geregelt werden.

Die heute bestehende Parkverbotszone wurde bereits am 21. Juli 1998 rechtskräftig signalisiert. Mit der neuen Signalisation wird nun lediglich klarer angegeben, dass das Parkieren nur noch innerhalb der markierten Parkflächen erlaubt ist. Da in der Wendeschlaufe beim Restaurant Degenried (Fahrbahnbreite Breitweg unter 5 m) indes nach wie vor zwei zu enge Stellen bestanden, an denen ein Durchkommen zeitweise nur mit riskanten Fahrmanövern möglich war, wurden hier zwei bestehende Parkflächen (sieben Parkplätze) aufgehoben, um die Durchfahrt an diesen kritischen Stellen zu erweitern. Gleichzeitig, nämlich ebenfalls am 2. Juli 2004, konnten entlang der Restaurantterrasse zwei neue Parkfelder für Gehbehinderte signalisiert werden.

Zu Frage 2: In der Titlisstrasse wurden im Winterhalbjahr 2003/2004 verschiedene Werkleitungsarbeiten durchgeführt. Im Rahmen der Wiederinstandstellung der Strassenoberfläche wurden die da angebrachten Parkflächen Tempo-30-konform und im Hinblick auf die vorgesehene Parkverbotszone neu angebracht. Ein Abbau von Parkflächen fand nicht statt. Die markierte Fläche für den Güterumschlag hinter der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 35, die aufgrund von Feststellungen des Kontrollpersonals durch die Anwohnenden häufig zum Dauerparkieren missbraucht wurde, wurde im Hinblick auf die Parkverbotszone entfernt bzw. nicht erneuert. Güterumschlag sowie Ein- und Aussteigenlassen sind in diesem Strassenabschnitt indes nach wie vor (auch ohne entsprechende Bodenmarkierung) möglich.

Zu Frage 3: Die Anpassungen der Markierungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) erfolgten an beiden Örtlichkeiten im Rahmen des Unterhalts. Die Kosten für die oben angeführten Örtlichkeiten betragen rund Fr. 600.-- (Titlisstrasse, 16 Laufmeter blau zu Fr. 10.--, Degenriedstrasse/Breitweg, IV-Parkplatz, 22 Laufmeter gelb zu Fr. 9.-- und 40 Laufmeter Demarkierung zu Fr. 10.--). Auf eine exakte Auflistung der durch diese Anfrage verwaltungsintern entstandenen Kosten wird im Sinne einer effektiven Verwaltungsarbeit und zugunsten unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verzichtet.

Vor dem Stadtrat der Stadtschreiber Dr. Martin Brunner

2128/10.11.2004 2/2